

Antrag

des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD

Landeshilfen nach schweren Naturereignissen – warum blieb Bruchsal auf der Strecke?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wann welche Kommunen oder Akteure der vom Hochwasser im August 2024 betroffenen Gebiete im Raum Bruchsal an Herrn Innenminister oder das Innenministerium mit Anträgen für finanzielle Hilfen herangetreten sind;
2. welche Auskünfte diese Antragsteller erhielten;
3. welche Voraussetzung(en) der Landeshilfe-Richtlinie vom Oktober 2017 trotz eines Schadens von über 100 Millionen Euro nicht gegeben sind bzw. gegeben sein sollen;
4. worin sich die Ausnahmesituation und das Ermessen in Ziffer I.3.1 Satz 2 der Richtlinie von der Situation in Oberschwaben im Juni 2024 konkret unterscheiden;
5. ob die Anträge dem Ministerrat – und wenn ja, wann mit welchem Ergebnis – unterbreitet wurden;
6. wenn die Anträge dem Ministerrat nicht unterbreitet wurden, warum dies nicht geschah;
7. falls die Anträge geprüft werden, bis wann mit einem Ergebnis gerechnet wird;
8. ob ein ablehnender Bescheid, der mit Widerspruch und Klage angegriffen werden kann, ergeht, wenn Anträgen nach der Richtlinie nicht entsprochen wird, und ob Bruchsal so einen Bescheid erhalten hat;
9. ob sie an der derzeitigen Form der Richtlinie festhält oder vor dem Hintergrund der Kritik Betroffener an dieser Richtlinie (zu unbestimmt, zu willkürlich, zu hohe Anforderungen) erwägt, die Richtlinie neu zu fassen;
10. ob und ggf. in welcher Weise es bisher zu Schäden kam, wenn Rheinpolder im Verlauf eines Hochwassers geöffnet und geflutet worden sind, und wer ggf. für diese Schäden aufkam.

18.3.2025

Lindenschmid, Dr. Balzer, Goßner, Gögel, Rupp AfD

Begründung

Am 13. August 2024 kam es entlang des Saalbachs zwischen Bretten und Bruchsal zu einem heftigen Unwetter mit Starkregen und Überschwemmungen. In nur wenigen Stunden fiel so viel Regen wie sonst in mehr als eineinhalb Monaten. Die Wassermassen rissen große Mengen Schlamm und Gegenstände mit. Die Saalbach stieg zu einem hundertjährigen Hochwasser an und überflutete zahlreiche Straßen und Gebäude. Die Schäden im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich summierten sich nach Angaben der Kommunen auf über 125 Mio. Euro. Betroffen waren die Gemeinden Bretten, Gondelsheim, Bruchsal und Karlsdorf-Neuthard.

In erster Linie ist vorgesehen, dass Kommunen, die von solchen Unglücken betroffen werden, Anträgen nach bestimmten Fachförderprogrammen stellen können. Sollten diese nicht greifen oder nicht ausreichen, können nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen vom 27. Oktober 2017 Landeshilfen in Form von Zuschüssen (unter anderem) für Kommunen gewährt werden. Die Landeshilfen sollen nur nach einem außergewöhnlichen, unvorhergesehenen, großräumigen und zeitgleich ausgelösten Naturereignis oder Unglücksfall mit einer Vielzahl stark Betroffener gewährt werden.

Ausnahmsweise kommen Landeshilfen bei einer räumlich auf einen Landkreis oder eine oder mehrere Gemeinden begrenzten Schadenslage in Betracht, wenn die Schäden die Schwelle von 100 Mio. € erreichen; diese Voraussetzung wäre im Fall der genannten Kommunen gegeben gewesen, allerdings wurden dennoch (bisher) trotz Antragstellung ganz offenbar keine Landeshilfen gewährt, anders als bei den Gemeinden in den Landkreisen Rems-Murr-Kreis, Göppingen und Ravensburg, für die nach einem Unwetter im Juni 2024 mit allerdings Schäden von ca. 500 Millionen Landeshilfen in Höhe von 25 Mio. Euro flossen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Landeshilfen für Kommunen entscheidet der Ministerat nach Anhörung der Kommunalen Landesverbände.